

Vernehmlassungssantwort

Thema	Änderung des Gesetzes über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG)
Für Rückfragen	Christoph Grimm (Grossrat), Tel. 079 901 01 58
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	29. April 2016

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Änderung des Gesetzes über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) des Kantons Bern äussern zu können.

I. Ausgangslage

Die Grünliberalen erachten es als angebracht, das aktuelle Abfallgesetz punktuell anzupassen und zu ergänzen. Eine klare und effiziente Regelung zur Sanierung der Schiessanlagen ist in Anbetracht der grossen Anzahl der noch zu sanierenden Anlagen dringend notwendig. Wir sind uns bewusst, dass die Sanierung von Schiessanlagen für einzelne wenige Gemeinden untragbare finanzielle Belastungen verursachen kann. Die Grünliberalen schlossen sich damals dem Postulat Zuber 147-2014 einstimmig an. Aus diesem Grund stellt sich die glp hinter die vorgeschlagene Härtefallregelung. Die Grünliberalen vertreten jedoch klar die Meinung, dass Schiessanlagen nach wie vor nach dem Grundsatz des Verursacherprinzips zu sanieren sind. Dies bedeutet, dass die Schützenvereine stark gefordert sein sollen. Nur wo die Betreiber (Verursacher) einerseits nicht in der Lage sind, diese Kosten zu übernehmen oder andererseits gar nicht mehr bestehen soll der Abfallfonds die Restkosten übernehmen. Da die Anzahl der zu sanierenden Anlage hoch ist, erachten es die Grünliberalen als sinnvoll, die Abfallabgabe zu erhöhen. Die Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts zur Sicherstellung der Ansprüche auf Erstattung der Kosten für die Ersatzvornahme (falls diese durch den Kanton und nicht durch die Inhaber von belasteten Standorten durchgeführt wurden) erachten wir als zweckmässig.

Für uns Grünliberale hat das Thema Littering eine hohe Priorität. Wir begrüssen, dass sich der Kanton für die Bekämpfung von Littering einsetzen will. Wir würden es begrüssen, wenn nicht jede Gemeinde einzeln, sondern der Kanton eine einheitliche Litteringgebühr prüfen würde. Im Übrigen ist momentan der Bund daran, dies gesamtschweizerisch umzusetzen, was wir natürlich sehr begrüssen.

II. Erläuterungen zu einzelnen Artikeln

Artikel 3 Absatz 2:

Die Grünliberalen erwarten, dass die Stoffkreisläufe in der Abfallwirtschaft konsequent geschlossen werden. Wenn der Kanton als Bauherr auftritt, hat er ebenfalls konsequent darauf zu achten, dass möglichst viele Sekundärrohstoffe gewonnen und verwendet werden. Der Kanton soll ebenfalls konsequent darauf hinarbeiten, dass Separatsammlungen optimiert und erweitert werden.

Die Formulierung im Entwurf ist für die Grünliberalen zu offen und lässt (mit all den Kann-Formulierungen) zu viel Spielraum offen und beinhaltet zu wenig klare Verpflichtungen.

Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b:

Der Kanton soll die Gemeinden aktiv unterstützen. Auch hier sind zu viele Kann-Formulierungen.

Artikel 10 Absatz 2

Geeignete Sammelstellen sind eine klare Voraussetzung, dass die Sammelquoten erhöht werden können. Deshalb begrüßen die Grünliberalen die Massnahme, dass die Gemeinden zur Einrichtung oder Koordination von Sammelstellen mit anderen Gemeinden verpflichtet werden. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es sowohl einzelne Gemeinden als auch Gemeindeverbunden freigestellt ist, die Sammelstellen auszulagern um diese somit noch effizienter betreiben zu können. Für die Grünliberalen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auch private Sammelstellenbetreiber die Gesetzgebung einhalten.

Artikel 23 a

Wie oben erwähnt, stellen sich die Grünliberalen hinter die formulierte Härtefallregelung solange diese nur im absoluten Ausnahmefall angewendet wird. Die Sanierung von Gemeindedepotien soll, wie vorgesehen, auch weiterhin nach dem Verursacherprinzip und mit Bundesbeteiligung von 40% umgesetzt werden.

Artikel 23 a Absatz 3

Die Rechtsgleichheit und die Transparenz sind für uns sehr wichtig. Es sind klare, offengelegte Schwellenwerte festzulegen.

Artikel 25 Absatz 2

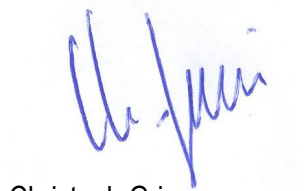
Die Anpassung an die neuen Voraussetzungen begrüßen wir. Die Abfallabgabe kann sich im äussersten Fall zwar verdoppeln. Es ist unserer Ansicht nach jedoch richtig, dass bei den Abfallabgaben eine Bandbreite von fünf Franken pro Tonne abgelieferter Abfälle festgelegt wird. Die Grünliberalen erwarten eine umgehende Reduktion der Abfallabgaben, wenn die zusätzlichen Einnahmen nicht mehr benötigt werden.

Artikel 37 Absatz 1

Die Grünliberalen begrüssen ausdrücklich, dass die Gesetzeslücke im Bereich der Entsorgung von Abfällen in öffentlichen Abfallbehältern des Kantons geschlossen wird. Die neue Strafbestimmung beschreibt eine Selbstverständlichkeit, die schon lange überfällig ist.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung unserer Eingaben und bitten Sie, die Ausführungen der Grünliberalen in die Vorlage an den Grossen Rat aufzunehmen.

Freundliche Grüsse



Christoph Grimm
Grossrat glp Kanton Bern